Hygienekonzept _ Tag der Architektur 2021

Stand 11. Juni 2021

Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der anderen Teilnehmenden ergreifen wir beim Tag der Architektur insbesondere die folgenden Maßnahmen:

A. Allgemeine Maßnahmen

- Die Größe der teilnehmenden Gruppe darf 20 Personen nicht überschreiten.
- Die Kammergruppe hat von allen Teilnehmenden die nachfolgenden Daten zu erfassen:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Telefonnummer
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Die Teilnahme ist nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises im Sinne des § 5 Corona-Verordnung (3 G-Regel) zulässig:
  - Testnachweis: Tagesaktueller negativer COVID-19-Schnelltest
  - Impfnachweis: Vollständige Impfung (2. Impfung bis einschließlich 11. Juni 2021)
  - Genesungsnachweis: Als genesen gilt, wer innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS_CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt (Nachweis: PCR-Befund eines Labors/Arztes usw. mit Datum zwischen dem 26.12.2020 und dem 28.05.2021)
- Die Teilnahme am Tag der Architektur ist nur möglich, wenn der Teilnehmende keine Krankheitssymptome aufweist und keiner Risikogruppe angehört. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Robert-Kochs-Instituts (www.rki.de), das in einem Steckbrief ausführlich über Symptome und Risikogruppen informiert.
- Beim Betreten eines Gebäudes reinigen bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Halten Sie bitte die Husten- und Niesetikette ein.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Spaziergangs bzw. beim Betreten von Gebäuden Pflicht.
- Bitte sehen Sie von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ab.

B. Maßnahmen für Stadtspaziergänge

- Bei den geführten Spaziergängen ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung Pflicht. Im Bedarfsfall stellen wir Ihnen gerne eine Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung. Lediglich die Vortragenden setzen für ihren Redepart die Maske ab und halten dabei entsprechend Abstand zu den Teilnehmenden.
- Während der gesamten Veranstaltung ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen.
- Nach dem Spaziergang ist ein Imbiss unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

C. Maßnahmen für Gebäude-Besichtigungen

- Die Besichtigung von Innenräumen ist nur unter Gewährleistung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Deshalb sind jeweils die vorhandenen Raumsituationen zu berücksichtigen und ggf. die Gruppe in Untergruppen aufzuteilen. Personenströme und mögliche Warteschlangen sind aktiv zu regeln und zu kontrollieren.

Wenn sich alle Beteiligten an die Vorgaben zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr halten, können wir die Gefährdungen für Sie und andere Teilnehmende auf ein sicheres Niveau bringen.